

**STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN**

**FACHSERIE L**

# **FINANZEN UND STEUERN**

**Reihe 8**

**Verbrauchssteuern**

**VI. Kleinere Verbrauchssteuern**

**Essigsäuresteuer**

**Betriebsjahr 1966**



Bestellnummer : 300861 - 66

**VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ**

## Inhalt

|                                            | <u>Seite</u> |
|--------------------------------------------|--------------|
| I. Vorbemerkungen .....                    | 3            |
| II. Herstellungsbetriebe .....             | 3            |
| III. Absatz von Essigsäure                 |              |
| A. Versteuerung von Essigsäure .....       | 4            |
| B. Steuerfreie Abgabe von Essigsäure ..... | 5            |

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

## Abkürzungen

Bj. = Betriebsjahr

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L, Reihe 8, Verbrauch und Besteuerung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren 1955 bis 1960 enthalten.

Erschienen im April 1968

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis: DM -,50

## I. Vorbemerkungen

Maßgebend für die Versteuerung von Essigsäure waren im Bj. 1966 (1.10.1966 bis 30.9.1967) das Gesetz über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) vom 8. April 1922 (RGBl I 1922 S. 405) und die Essigsäureordnung (EO) als Anlage 3 der Grundbestimmungen zum Branntweinmonopolgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Der Steuersatz betrug im Bj. 1966 unverändert 189,40 DM für 100 kg wasserfreie Säure.

Der Essigsäuresteuer unterliegt Essigsäure, die in anderer Weise als durch Gärung entweder aus Holzessig oder essigsauren Salzen (Holzessigsäure) oder aus anderen Stoffen, insbesondere aus Kalziumkarbid, Azetylen, Aldehyd (andere als Holzessigsäure) hergestellt ist.

Von der Essigsäuresteuer sind gemäß § 165 BranntwMonG in Verbindung mit § 8 EO befreit:

Essigsäure, die unter amtlicher Aufsicht ausgeführt wird;

Essigsäure, die nur zu gewerblichen Zwecken geeignet ist;

Essigsäure, die zu Genußzwecken geeignet ist und unter den vorgeschriebenen Bedingungen für gewerbliche Zwecke verwendet wird.

Durch BdF-Erlaß vom 28. Juli 1967 (BZBl 1967 S. 894) ist das Muster 15 der Essigsäuresteuerstatistik geändert worden, um die technische Entwicklung auf dem Gebiet der Essigsäureherstellung zu berücksichtigen.

Bei den Betrieben, die a) zu Genußzwecken, b) nur zu gewerblichen Zwecken geeignete Essigsäure herstellen, wird die Zahl der Betriebe mit Zwangsanfall besonders nachgewiesen. Die Gliederung der Herstellungsbetriebe nach den Rohstoffen erfolgt für Betriebe, die Essigsäure zum einfachen und zum erhöhten Steuersatz versteuert haben. Ferner wird die versteuerte Essigsäure gemeldet, die im Monopolgebiet 1. zum einfachen Steuersatz, 2. zum erhöhten Steuersatz hergestellt, oder in das Monopolgebiet eingeführt worden ist. Bei der unversteuerten Menge wird nunmehr danach unterschieden, ob a) die unvergällte-vergällte zu Genußzwecken geeignete, b) die nur zu gewerblichen Zwecken geeignete Essigsäure zur steuerfreien Verwendung im Monopolgebiet oder zur Ausfuhr abgegeben wurde. Bisher wurde die ohne Vergällung zur steuerfreien Verwendung versandte Essigsäure in einer Summe gemeldet.

## II. Herstellungsbetriebe

Die Zahl der Herstellungsbetriebe von Essigsäure hat sich von 32 im Bj. 1965 auf 35 im Bj. 1966 erhöht. Die Zunahme beruht darauf, daß nunmehr (3) Teilbetriebe eines Essigsäureherstellungsbetriebes als einzelne Herstellungsbetriebe zu zählen sind, selbst wenn sie zu einem Unternehmen gehören. Bei 25 Betrieben fällt die Essigsäure zwangsläufig als Nebenprodukt an. 9 Betriebe, davon 4 mit Zwangsanfall, haben zu Genußzwecken geeignete Essigsäure, 26 Betriebe, davon 21 mit Zwangsanfall, haben nur zu gewerblichen Zwecken geeignete Essigsäure hergestellt. Nordrhein-Westfalen war mit 16 Herstellungsbetrieben an der Zahl der Hersteller beteiligt. 5 Betriebe haben Essigsäure zum einfachen Steuersatz versteuert; 3 von ihnen haben Essigsäure aus anderen Rohstoffen als Holzessig, essigsauren Salzen, Karbid und nicht selbst erzeugten Aldehyd hergestellt.

# 1. Herstellungsbetriebe

| Betriebsjahr <sup>1)</sup> | Betriebe,<br>deren hergestellte Essigsäure<br>geeignet ist |                                  | Herstellungs-<br>betriebe<br>insgesamt |
|----------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|
|                            | zu<br>Genußzwecken                                         | nur zu gewerb-<br>lichen Zwecken |                                        |
| 1963/64 .....              | 9                                                          | 19                               | 28                                     |
| 1964/65 .....              | 10                                                         | 22                               | 32                                     |
| 1965/66 .....              | 11                                                         | 21                               | 32                                     |
| 1966/67 .....              | 9                                                          | 26                               | 35                                     |

1) 1.10. bis 30.9.

## III. Absatz von Essigsäure

### A. Versteuerung von Essigsäure

Im Bj. 1966 wurden 26 507 dz Essigsäure versteuert, das sind 428 dz oder 1,6 % mehr als im Bj. 1965. Hiervon sind 25 996 dz im Monopolgebiet hergestellt und 511 dz in das Monopolgebiet eingeführt. Die im Monopolgebiet hergestellte Menge wurde durchweg zum einfachen Steuersatz versteuert. Der Steuersollbetrag aus der Versteuerung von Essigsäure belief sich auf 5,0 Mill.DM, das sind 2,9 % mehr als im Vorjahr. Die versteuerte Essigsäure hatte einen Wert von rd. 9,6 Mill. DM. Der Verbrauch an Essigsäure zu Genußzwecken (als wasserfreie Säure berechnet) war mit 44 g je Einwohner um rund 1,1 % höher als im Bj. 1965. Außerdem wurden 140 g Gärungsessig (auf wasserfreie Säure umgerechnet) je Kopf der Bevölkerung verbraucht, das sind 4,5 % mehr als im Vorjahr.

## 2. Absatz versteuerter Essigsäure

| Betriebsjahr <sup>1)</sup> | Menge der<br>(als wasserfreie Säure<br>berechneten) versteuerten<br>Essigsäure | Sollertrag der<br>Essigsäuresteuer |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
|                            | dz                                                                             | DM                                 |
| 1963/64 .....              | 26 907                                                                         | 4 827 297                          |
| 1964/65 .....              | 23 909                                                                         | 4 278 016                          |
| 1965/66 .....              | 26 079                                                                         | 4 880 080                          |
| 1966/67 .....              | 26 507                                                                         | 5 020 604                          |

1) 1.10. bis 30.9.

## B. Steuerfreie Abgabe von Essigsäure

An unversteuerter Essigsäure wurden 1 549 347 dz abgegeben. Die Hauptmasse (92,1 %) diente der steuerfreien Verwendung im Monopolgebiet, 7,9 % wurden ausgeführt. Von den 1 427 479 im Monopolgebiet steuerfrei verwendeten Doppelzentnern waren 891 352 dz oder 62,4 % nur zu gewerblichen Zwecken geeignete Essigsäure. Die restlichen 536 127 dz Essigsäure (37,6 %), die zu Genußzwecken geeignet waren, wurden zu 94,8 % vergällt, zu 5,2 % unvergällt abgegeben. Von den ausgeführten 121 868 dz Essigsäure entfielen 75 067 dz oder 61,6 % auf nur zu gewerblichen Zwecken geeignete Essigsäure, der Rest von 46 801 dz (38,4 %) war zu Genußzwecken geeignet und wurde unvergällt abgegeben.